

## Die kurzfristige Unfallversicherung für den Veranstaltungs- und Filmbereich

Über diese kurzfristige Unfallversicherung können Sie die für Ihre Veranstaltung / Filmproduktion engagierten Teammitglieder (Höchstalter 67 Jahre) gegen unfallbedingte Gesundheitsschäden versichern. Als Beispiele wären hier die Auf- und Abbauhelfer, Künstler, Darsteller, Kameraleute, Beleuchter etc. zu benennen. Die Unfallversicherung leistet weltweit und rund um die Uhr, gleich ob sich der Unfall während der beruflichen Tätigkeit, oder während der "Freizeit" abends im Hotel ereignet.

### Was bedeutet der Begriff "Unfall" eigentlich?

"Ein Unfall liegt vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf seinen Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet."

Als Unfall gilt auch, wenn durch eine erhöhte Kraftanstrengung an Gliedmaßen oder Wirbelsäule ein Gelenk verrenkt wird oder Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

Soweit die amtliche Definition des Unfallbegriffes. Unter den Versicherungsschutz fallen somit insbesondere

- Auto- und Motorradunfälle
- Scheinwerfer fällt auf den Kopf eines Teammitglieds
- Sturz von einem Gerüst, einer Leiter, Bühne oder ähnlichem etc.

Die Folgen eines Unfalls können **Todesfall, Krankenhausaufenthalt und / oder Invalidität** sein.

Für diese Folgen kann jeweils eine bestimmte Summe vereinbart werden, die der Versicherer dann zu zahlen hat, wenn ein Unfall eine dieser Folgen auslöst. Soweit der Bereich, bei dem alle Versicherer "mitspielen" und für den üblicherweise gutes Geld verlangt wird. Der übliche Leistungsbereich einer Unfallversicherung kann jedoch in freier Vereinbarung erheblich ausgedehnt werden. Als Beispiel möge die GLIEDERTAXE dienen. Sie besagt, wann welcher Prozentsatz an Invalidität vorliegt. Mit diesem Prozentsatz muß dann die Versicherungssumme multipliziert werden. So errechnet man die Leistung des Versicherers.

### Gliedertaxe

In Abweichung von den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) werden bei den von uns angebotenen Verträgen folgende Invaliditätsgrade festgesetzt:

#### Bei Verlust oder teilweiser Funktionsunfähigkeit

- eines Armes im Schultergelenk	80 Prozent
- eines Armes bis oberhalb des Ellenbogengelenks	75 Prozent
- eines Armes unterhalb des Ellenbogengelenks	75 Prozent
- einer Hand im Handgelenk	70 Prozent
- eines Daumens	30 Prozent
- eines Zeigefingers	20 Prozent
- eines anderen Fingers	15 Prozent
- sämtliche Finger einer Hand	70 Prozent
- eines Beines über der Mitte des Oberschenkels	80 Prozent
- eines Beines bis zur Mitte des Oberschenkels	75 Prozent
- eines Beines bis unterhalb des Knies	65 Prozent
- eines Beines bis zur Mitte des Unterschenkels	60 Prozent
- eines Fußes im Fußgelenk	50 Prozent
- einer großen Zehe	15 Prozent
- einer anderen Zehe	8 Prozent
- eines Auges	60 Prozent
- beider Augen	100 Prozent
- eines Auges, sofern die Sehkraft des anderen Auges bei Eintritt des Unfalles bereits verloren war	100 Prozent
- des Gehörs auf einem Ohr	40 Prozent
- des Gehörs auf beiden Ohren	70 Prozent
- des Gehörs auf einem Ohr, sofern das Gehör des anderen Ohres bei Eintritt des Unfalles bereits verloren war	60 Prozent
- des Geruchs	20 Prozent
- des Geschmacks	10 Prozent
- der Stimme	100 Prozent
- der Gallenblase	10 Prozent
- der Milz	10 Prozent
- der Milz bei Kindern bis Ende des 14. Lebensjahres	20 Prozent

- einer Niere	25 Prozent
- einer Niere sofern andere bei Unfall voll funktionsfähig	50 Prozent
- beider Nieren	100 Prozent
- der Wirbelsäule	100 Prozent

### Weitere Leistungen

Aber es geht noch weiter. Über die allgemeinen Versicherungsbedingungen und die oben genannte Gliedertaxe bei Invalidität hinaus gelten die nachstehenden Leistungen im Rahmen unserer Unfallversicherung eingeschlossen:

<b>Leistung</b>	<b>Umfang</b>
- Invaliditätsgrade (erweiterte Gliedertaxe)	Erweitert
- Anmeldefrist für Invalidität	36 Monate
- Behindertengerechter Umbau von Haus, Wohnung, KFZ & Büro	€ 50.000,--
- Doppelte Todesfallleistung bei Tod beider versicherter Eltern	bis € 250.000,--
- Erhöhte Invaliditätsleistung (10%) bei Fahrrad-/Reitunfall o.ä. mit Helm	mitversichert
- Helmbonus für Unfälle, bei denen ein Helm getragen wurde	€ 1.000,-- pauschal
- Zahnverlust im vorderen Bereich des Kiefers durch Unfall	max. € 1.000,--
- Vorschussleistung bei akuter Lebensgefahr	max. Todesfallleistung
- Haushaltshilfe oder Kindermädchen	€ 75/Tag, max. € 7.500,--
- Kosmetische Operationskosten	bis € 50.000,--
- Kosten für Dekompressionskammer	bis € 75.000,--
- Kosten für Umschulungsmaßnahmen	bis € 10.000,--
- Krankenhaustagegeld	5 Jahre
- Doppeltes Krankenhaustagegeld im Ausland	bis 1 Monat
- Kurbeihilfe	bis € 10.000,--
- Medizinische Hilfsmittel	bis € 15.000,--
- Mehrleistungen bei Invaliditätsgrad	75%
- Passives Kriegsrisiko im Überraschungsfall	für 21 Tage
- Psychologische Erstbehandlung nach räuberischem Überfall, schwerem Unfall sowie für Hinterbliebene nach schwerem Unfall oder Unfalltod	15 Sitzungen
- Reha-Manager mit persönlicher, medizinischer, beruflicher Beratung	50 Stunden/
- Beratungskosten	bis € 7.500,--
- Kur- und Hilfsmittel	bis € 100.000,--
- Rooming-in Leistung	bis 200 Tage
- Serviceleistungen (inkl. Rettungs-/Bergungskosten)	bis € 200.000,--
- Sofortleistung bei Schwerverletzungen	bis € 10.000,--
- Sofortleistung bei Knochenbrüchen	€ 500,--
- Übergangsleistung	nach 3 Monaten
- Verbessertes Genesungsgeld	bis 500 Tage
- Bauch- u. Unterleibsbrüche sowie Verrenkung von Gelenken	mitversichert
- Verbesserter Mitwirkungsanteil	75%
- Verlängerte Anzeigefrist für den Todesfall	1 Monat
- Vorschuß bei laufendem Heilverfahren	bis € 30.000,--
- Vorsorgeversicherung für Neugeborene/Adoptivkinder	bis € 100.000,--
- Verdienstausfall Unternehmer, Geschäftsführer, Selbstständige	bis € 1.000,--
- Fortführungsoption bei Pflegebedürftigkeit	mitversichert
- GDV-Musterbedingungen abweichend ausschließlich zum Vorteil	mitversichert
- Heilmaßnahmen trotz Ausübung des Berufes	mitversichert
- Infektionen in Ausübung des Berufs	mitversichert
- Keine Leistungskürzung bei Wechsel der Tätigkeit während der Laufzeit	mitversichert
- Krankenhaustagegeld bei unfallbedingten ambulanten Operationen	mitversichert
- sonstige Schädigungen an Gliedmaßen oder Wirbelsäule	mitversichert
- Schutz bei Eigenbewegung	mitversichert
- Schutz bei erhöhter Kraftanstrengung	mitversichert
- Schutz bei Infektionen durch Tierbisse und Insektenstiche/-bisse	mitversichert
- Schutz bei allergischen Reaktionen infolge von Insektenstichen oder -bissen	mitversichert
- Schutz von Infektionen mit und ohne Unfall (Immun-Klausel)	mitversichert
- Schutz bei Folgen von Nahrungsmittelvergiftungen	mitversichert
- Vergiftung infolge Einnahme schädlicher Stoffe	mitversichert
- Schutz bei inneren Unruhen	mitversichert
- Schutz bei Reißen/Zerren von Sehnen, Fasern, Muskeln, Bändern, Knorpeln, Kapseln, Menisken	mitversichert
- Schutz bei Rettung / Verteidigung von Menschen/Sachen/Tieren	mitversichert

- Bewusstseinstörung durch Übermüdung, Einschlafen sowie durch Trunkenheit bis 1,5‰ beim Lenken von Kraftfahrzeugen	mitversichert
- Unfall durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen	mitversichert
- Bewusstseinsstörungen durch Herzinfarkt, Schlaganfall, Epilepsie	mitversichert
- Bewusstseinsstörungen durch ärztlich verordnete Medikamente	mitversichert
- Erfrierungen, Sonnenbrände & Sonnenstiche	mitversichert
- Ertrinken und Ersticken	mitversichert
- Schutz bei Straftaten, Raubhandlungen	mitversichert
- Schutz bei tauchtypischen Gesundheitsschäden	mitversichert
- Schutz bei Unfällen durch Strahlen, Gase und Dämpfe	mitversichert
- Todesfälleleistung bei Verschollenheit	mitversichert
- Schutz für Fahrten mit Leihkarts innerhalb Deutschlands	mitversichert
- Schutz für Fahrtveranstaltungen	mitversichert
- Schutz für genehmigte, lizenzfreie Fahrtveranstaltungen mit Motorfahrzeugen	mitversichert
- Schulausfallgeld für Nachhilfeunterricht	mitversichert
- Sofortleistung für Übergangsleistung bei Schwerverletzung	mitversichert
- Totgeburt infolge eines Unfalls	€ 5.000,--
- Leistung für nicht versicherte Lebensretter	bis € 25.000,-- bei Unfalltod
- Übernahme ärztlicher Gebühren	mitversichert
- Update-Garantie	mitversichert
- Verbesserte Übergangsleistung	mitversichert
- Verlängerung Anzeigefrist bei geringfügigen Unfällen	mitversichert
- Neugeborene, Adoptivkinder und Ehe-/Lebenspartner bei Heirat	Vorsorgeversicherung
- Keine Berufung auf Obliegenheitsverletzung bei unabsichtlicher verspäteter Anzeige des Unfalls	mitversichert

#### Und was kostet mich nun diese Versicherung?

Wir haben für Sie im beigefügten Antragsformular drei verschiedene Deckungen inkl. Prämie pro Person pro Tag zur Auswahl. Sollten Sie anderweitige Summen oder Einschlüsse wünschen oder benötigen, schreiben Sie uns gerne eine E-Mail oder melden Sie sich telefonisch bei uns. Wir werden Ihnen anschließend einen individuellen Vorschlag unterbreiten.

Die darin genannten Nettoprämien gelten jeweils pro Person pro Tag. Die vertraglich vereinbarte Mindestprämie beläuft sich auf € 100,-- zuzüglich 19% Versicherungssteuer.

#### Bedingungen

- Allgemeine Unfallversicherungsbedingungen (AUB 2017) Komfortschutz Stand: 01.01.2022
- Zusätzlich gelten die oben genannten Leistungserweiterungen sowie die Gliedertaxe als vereinbart

## Was Sie schon immer über die Unfallversicherung wissen wollten...

Kritische Situationen gibt es jeden Tag. Unfälle passieren und nicht immer gehen sie glimpflich aus. In Deutschland kommen jedes Jahr nahezu 9 Millionen Menschen bei Unfällen zu Schaden, eine Million so schwer, daß sie sich stationär behandeln lassen müssen. Unfälle können die Existenz und Lebenspläne gefährden. Häufig werden die Betroffenen so schwer verletzt, daß sich ihr Leben vorübergehend oder auch auf Dauer grundlegend verändert und sie ihren Beruf daher nicht mehr ausüben können. Da die Berufsgenossenschaft zum einen nur bei Berufsunfällen eintritt und zum anderen als soziale Notbremse vor der Verarmung zu verstehen ist, verbleibt ein nicht geringes Restrisiko in der beruflichen und privaten Sphäre bei der Absicherung eines Einkommens, das einen vernünftigen Lebensstandard gewährleistet. Hier kommt die Unfallversicherung ins Gespräch.

Die Unfallversicherung sieht ein breites Leistungsspektrum vor. So können die nachfolgenden **Leistungen**, bei denen es sich um einen Auszug aus den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen handelt, vereinbart werden:

### Invaliditätsleistung:

Die Invalidität bestimmt den unfallbedingten Grad der körperlichen oder geistigen Einschränkung in der Leistungsfähigkeit der versicherten Person, welche voraussichtlich länger als 3 Jahre anhalten wird. Die daraus resultierende Invaliditätsleistung wird anhand des Invaliditätsgrades bemessen und ausgezahlt. Die Invaliditätsleistung sichert Sie finanziell ab, wenn ein Unfall Ihre Leistungsfähigkeit auf Dauer im allfäglichen Leben einschränkt. Sie wird zur meist Anpassung der Lebensumstände genutzt.

### Todesfalleistung:

Die versicherte Person ist infolge des Unfalles innerhalb eines Jahres gestorben. Die Todesfalleistung wird meist für Hinterbliebene abgeschlossen oder für die Unkosten einer Beerdigung.

### Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld:

Die versicherte Person befindet sich aufgrund eines Unfalls in medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung oder unterzieht sich wegen eines Unfalls einer ambulanten chirurgischen Operation und ist deswegen mindestens 5 Tage ununterbrochen vollständig arbeitsunfähig bzw. vollständig in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich beeinträchtigt. Das Genesungsgeld wird für die gleiche Anzahl von Kalendertagen gezahlt, für die auch Krankenhaustagegeld geleistet wurde.

### Rente, Partner- und Waisen-Rente:

Geleistet wird eine Unfall-Rente infolge eines Unfalls, wenn ein bestimmter Grad an Invalidität vorliegt. Verstirbt die rentenberechtigte versicherte Person, so wird die Unfall-Rente in eine Partner- und Waisen-Rente umgewandelt. Selbstverständlich ist jeder Unfallversicherungsvertrag individuell gestaltbar. Die Leistungsarten und Versicherungssummen können frei bestimmt werden. Die sogenannte GLIEDERTAXE gilt als Bemessungsgrundlage für die Invaliditätsentschädigung. Die Vereinbarung einer Unfallrente ist nur im Rahmen einer langfristigen Unfallversicherung möglich und deshalb in diesem Konzept nicht enthalten.

### Invaliditätsleistung mit Progression: Was ist unter einer Progression zu verstehen?

Diese Leistung lässt sich fast nahezu in jeder Unfallversicherung wiederfinden. Sie ist eine sinnvolle Erweiterung zur Erhöhung der regulären Versicherungsleistung. Je nach vereinbarter Progressionsstufe (z.B. 225%, 350% oder 500%) steigt die Versicherungssumme zunächst linear, danach progressiv zum Invaliditätsgrad. Der Vorteil ist eine höhere Versicherungsleistung, die bei höheren Invaliditätsgraden oder bei Vollinvalidität ausgezahlt wird. In unserem Konzept ist standardmäßig eine Progression von 350% inkludiert.

### Wann und wo gilt eine Unfallversicherung?

Im Gegensatz zur gesetzlichen Unfallversicherung, welche Versicherungsschutz lediglich auf dem direkten Weg zum Arbeitsplatz und während dem Job bietet, lässt sich die Unfallversicherung frei gestalten. So können Sie Versicherungsschutz nur für bestimmte Zeiten oder Ausübungen definieren, aber auch eine Deckung rund um die Uhr und weltweit genießen.

### Was ist nach einem Unfall zu beachten (Obliegenheiten) und welche Folgen haben die Nichtbeachtung der Obliegenheiten?

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und uns unterrichten. Unfallanzeigen und sachdienliche Auskünfte müssen Sie oder die versicherte Person wahrheitsgemäß beantworten. Hat ein Unfall den Tod zur Folge, muss auch dieser unverzüglich binnen 48 Stunden angezeigt werden.

Sollten Obliegenheiten vorsätzlich verletzt werden, verlieren Sie Ihren Versicherungsschutz. Bei grob fahrlässiger Verletzung ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung der Schwere Ihres Verschuldens nach zu kürzen.

### Wer bestimmt den Grad der Invalidität?

In der Regel bestimmt der behandelnde Arzt aber auch vom Versicherer beauftragte Ärzte den Invaliditätsgrad.

## Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice

Versicherungsnehmer	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Neutrale Anrede <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Verein	Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Name (Vor-, Nachname / Firma / Verein): _____	
Straße, Haus-Nr.: _____	PLZ, Ort: _____
Telefonnummer: _____	Telefax: _____
Mobilnummer: _____	E-Mail: _____

Zahlungsweise (einmalige Zahlung bei kurzfristigen Verträgen)	
<input type="checkbox"/> <b>SEPA-Lastschriftmandat</b> Ich ermächtige die erpam gmbh (erpam) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von erpam auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.	
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer: DE54ZZZ00000485646</b>	<b>Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt</b>
IBAN: _____	BIC: _____
Kontoinhaber (sofern abweichend): _____	
<input type="checkbox"/> <b>Überweisung</b> (Ich werde die fälligen Prämien per Überweisung auf das angegebene Bankkonto begleichen). <b>Bankverbindung für Beitragsrückerstattungen</b> (Wir nutzen diese <u>ausschließlich</u> für Erstattungen bei Vertragsänderungen)	
IBAN: _____	BIC: _____

Datenschutzklausel
Ich willige ein, daß die erpam gmbh (erpam) meine Daten, soweit sich diese aus den Auftragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert. Diese Daten werden dem Versicherer bzw. Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

Erklärungen	
Der erteilte Auftrag beinhaltet die Vermittlung und Betreuung der Versicherungspolice. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über erpam betreut wird. <b>erpam gmbh</b> , Berger Straße 8, 82319 Starnberg ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.	
Der Auftrag ist mit digitaler Unterschrift gültig. Den genauen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Angebot. Bei vollständig ausgefülltem Auftrag bestätigen wir den beauftragten Versicherungsschutz im Rahmen einer vorläufigen Deckung. Der Versicherungsnehmer ist zur unverzüglichen Zahlung des Versicherungsbeitrages nach Vorlage von Police und Rechnung verpflichtet, auch wenn die Ausfertigung des Versicherungsscheines nach dem Beginndatum erfolgt.	
<b>Hiermit erteile ich der erpam gmbh einen Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice gemäß den nachfolgenden Auftragsdetails. Ich bestätige die Richtigkeit der in diesem Auftrag enthaltenen Risikoangaben.</b>	
<b>Der Versand der Unterlagen erfolgt per Email.</b>	
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, daß mich die erpam gmbh bei Neuigkeiten per E-Mail informiert. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen.	
_____ Ort und Datum	_____ Unterschrift des Auftraggebers



## Auftragsdetails zur kurzfristigen Unfallversicherung

Versicherungszeitraum		
von: _____	bis: _____	Gesamtanzahl der Tage: _____
(Der Vertrag endet automatisch ohne daß es einer gesonderten Kündigung bedarf).		

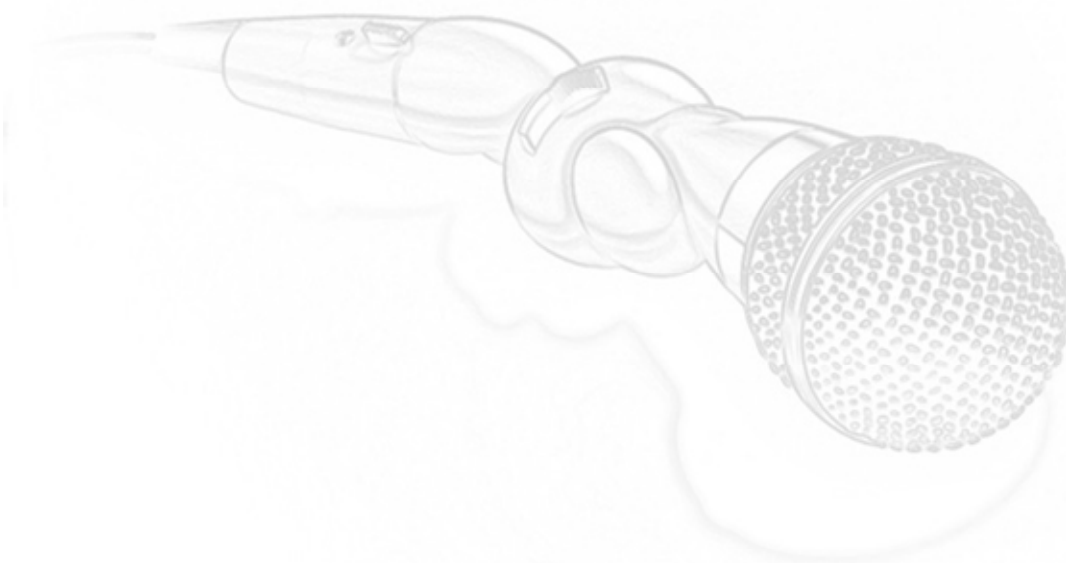
Vorhaben

Versicherungsumfang und Prämie					
Die Prämie berechnet sich nach der gewählten Deckung, der Anzahl der versicherten Personen und der Gesamtanzahl der versicherten Tage (Prämie pro Person/Tag x Anzahl der Personen x Anzahl der Tage)					
Versicherungsleistungen*					
	erpam light	erpam	erpam plus		
Invalidität (Grundsumme)	€ 100.000,--	€ 200.000,--	€ 275.000,--		
Progression	350%	350%	350%		
Invalidität (Höchstentschädigung)	€ 350.000,--	€ 700.000,--	€ 962.500,--		
Todesfall	€ 25.000,--	€ 30.000,--	€ 35.000,--		
Krankenhaustage- und Genesungsgeld	€ 50,--	€ 75,--	€ 100,--		
*Die weiteren Versicherungsleistungen und -summen entnehmen Sie bitte dem Angebot! Versicherungszeiträume über 1 Monat hinaus können individuell angefragt werden.					
Prämie*					
	Prämie pro Person/Tag	Anzahl der Personen	Anzahl der Tage	Grundprämie netto	
<input type="checkbox"/> erpam light	€ 2,00	x _____	x _____	€ _____	
<input type="checkbox"/> erpam	€ 3,00	x _____	x _____	€ _____	
<input type="checkbox"/> erpam plus	€ 5,00	x _____	x _____	€ _____	
<b>Gesamtprämie netto zzgl. 19% Versicherungssteuer (Mindestprämie € 100,--)</b>				€ _____	

Versicherte Personen
Bitte tragen Sie die zu versichernden Personen in die beiliegende Tabelle ein. Hierfür benötigen Sie die vollständigen Namen sowie das Geburtsdatum und die Tätigkeit während des Versicherungszeitraum bzw. den aktuell ausgeführten Beruf. Sollten Sie verschiedene Personen an unterschiedlichen Tagen versichern wollen (z.B. bei einem Film- oder Videodreh), führen Sie die Zeiträume und Anzahl der Tage bitte in der dafür vorgesehenen Spalte auf.
Bezugsrecht im Todesfall
Grundsätzlich sind automatisch die gesetzlichen Erben für eine Zahlung im Todesfall vorgesehen. Sollten Sie im Todesfall eine anderweitige bezugsberechtigte Person für die Auszahlung der begründeten Leistung wünschen, können Sie dies im entsprechenden Feld der beiliegenden Liste vermerken.
Nicht versicherbare Personen
Nicht versichert werden Personen die pflegebedürftig (Pflegestufe 2 oder höher) oder von folgenden Krankheiten Betroffen sind: geistige und/oder psychische Erkrankungen, die zur Folge haben, daß die versicherte Person nicht mehr ohne Aufsicht am täglichen Leben teilnehmen kann; Alkohol- und/oder Rauschgiftmittelabhängigkeit; Bluterkrankheit (Hämophilie); Knochenmarkentzündung (Osteomyelitis); Osteoporose; Kopfverletzungen mit Beteiligung des Gehirns; Erkrankungen des Zentralnervensystems (z.B. Multiple Sklerose, spastische Erkrankungen)
Bei mehreren Vorerkrankungen bitte ggf. gesondertes Blatt benutzen!

Gesundheitsfragen zur Unfallversicherung	
<b>Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren bei einer der versicherten Personen folgende Krankheiten, Gesundheits- oder Funktionsstörungen an</b>	
- Wirbelsäule, Hüfte oder Bandscheiben?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Person _____
- Gehirn oder Nervensystem (z.B. Anfallsleiden, Lähmungen)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Person _____
- Stoffwechsel oder des Blutes (z.B. Diabetes)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Person _____
- Herz oder Kreislauforganen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Person _____
- Augen (z.B. Fehlsichtigkeit 8 od. mehr Dioptrien, Grüner Star Sehstörungen, Hornhaut- oder Netzhauterkrankungen)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, bei Person _____

Vorversicherung	
Bestand oder besteht für Sie eine solche Versicherung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft/Versicherungsscheinnummer Sind Schäden angefallen?	_____
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Wer hat den Vertrag gekündigt? <input type="checkbox"/> Ich <input type="checkbox"/> Versicherer
Wenn ja, bitte Anzahl, Höhe und Art benennen _____	



## Pflichtangaben nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung

### **erpam gmbh**

Berger Straße 8, 82319 Starnberg  
Telefon: +49/89/540163-0  
Telefax: +49/89/540163-34  
E-Mail: info@erpam.com

### **Handelsregister**

München HRB 132038

Die erpam gmbh ist bei der zuständigen Behörde gemeldet und dementsprechend im Vermittlerregister als Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung und der Registrierungsnummer D-2A8E-QF1XD-41 eingetragen. Die erpam gmbh hat ihren Sitz in Starnberg (Handelsregister München: HRB 132038) und wird vertreten durch den Geschäftsführer Christian Raith.

### **Zuständige Erlaubnisbehörde**

#### **IHK für München und Oberbayern**

Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

### **Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.**

Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon 0180-600-585-0\*

\*(20 Cent/Anruf aus dem dt. Festnetz,  
60 Cent/Anruf aus Mobilfunknetzen)  
www.vermittlerregister.info

Die erpam gmbh ist unabhängiger Versicherungsmakler und bietet Unternehmen aller Branchen Beratung sowie die Vermittlung und Betreuung von Versicherungsverträgen an.

Vergütung für diese Beratungs-, Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit ist die gewohnheitsrechtlich in der Versicherungsprämie enthaltene Maklerprovision (Courtage), die das Versicherungsunternehmen trägt. Möglich ist auch die ausdrückliche Vereinbarung einer direkt vom Kunden zu zahlenden Vermittlungsvergütung (Honorar).

Die erpam gmbh hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung an den Stimmrechten oder am Kapital der erpam gmbh.

### **Information zu den Schlichtungsstellen gemäß § 214 VVG und zur Teilnahme am Streitbeilegungsverfahren gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz**

Zur außergerichtlichen Streitbeilegung können untenstehende Schlichtungsstellen angerufen werden. Gemäß § 17 Abs. 4 der Versicherungsvermittlungsverordnung sind wir verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor folgenden Verbraucherschlichtungsstellen teilzunehmen:

#### **Versicherungsombudsmann e.V.**

Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
www.versicherungsombudsmann.de

#### **Ombudsmann private Kranken- und Pflegeversicherung**

Postfach 06 02 22  
10052 Berlin  
www.pkv-ombudsmann.de



**Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1  
Verordnung über Online-Streitbeilegung in  
Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO)**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die Verbraucher unter <https://webgate.ec.europa.eu/odr/main/> finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen zu nutzen.  
E-Mail: [info@erpam.com](mailto:info@erpam.com)

**Beschwerdemanagement**

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an unsere Beschwerdestelle:  
Telefon: +49/89/540163-0  
Telefax: +49/89/540163-34  
E-Mail: [beschwerde@erpam.com](mailto:beschwerde@erpam.com)

**Berufsrechtliche Regelungen**

- § 34 d Gewerbeordnung
- §§ 59-68 VVG
- VersVerm

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebene Homepage [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) eingesehen und abgerufen werden.

